

Argumente der Freihandels-Befürworter*innen

Um den wirtschaftlichen Fortschritt voranzubringen, ist Freihandel unerlässlich. „Spätestens seit Adam Smith und seiner Abhandlung über den 'Wohlstand der Nationen' ist deutlich, dass Spezialisierung, Arbeitsteilung und freier Handel den Wohlstand mehren.“ weiß die Friedrich-Naumann-Stiftung zu berichten. [1] Doch die wohlfahrtsfördernden Errungenschaften des Freihandels sind heute in Gefahr:

"Welche Richtung werden wir einschlagen? [...] Werden wir den Weg des Protektionismus gehen? Oder werden wir für liberale und demokratische Werte, für Wachstum und einen goldenen Standard beim internationalen Handel kämpfen?" fragt der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Artis Pabriks. [2] Denn gerade mit dem neuen US-Präsidenten Trump steht eine Frage wieder ganz oben auf der politischen Agenda: „Freihandel oder Protektionismus?“ Protektionismus können verschiedene Maßnahmen zum Schutz der eigenen Wirtschaft sein, etwa das Verhängen von Import- oder Exportzöllen, die Subventionierung bestimmter Industriezweige und vieles mehr. Und der Blick in die Geschichte zeigt, welche negativen Auswirkungen die Abkehr von Freihandel haben kann: In der Zeit vor dem 1. Weltkrieg waren in Europa massive protektionistische Praktiken zu beobachten. Diese führten zu Abschottungen und zu Handelskriegen, Länder versuchten, durch Zölle und andere Handelshemmnisse Vorteile für die heimische Wirtschaft zu erwirken und die Gegenseite von solchen Maßnahmen abzuhalten. Dies war auch mit ein Grund für den Ausbruch des 1. Weltkrieges, so der FDP-Politiker Otto Graf von Lambsdorff. [3]

Viele Gründe sprechen für den Freihandel: Länder, die miteinander Handel treiben, werden selten in kriegerischen Auseinandersetzungen verwickelt, insofern ist er friedenssichernd und hilft demokratische Gesellschaften aufzubauen und zu stabilisieren. Gleichzeitig fördert er Wettbewerb und Wohlstand. Auf einem freien Markt treten Unternehmen in Wettstreit um die bestmöglichen Produkte, was einerseits die Wirtschaft allgemein fördert und andererseits für die Konsument*innen von Nutzen ist, da durch Angebot und Nachfrage für sie ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erwarten ist.

Durch den Freihandel haben weniger entwickelte Staaten die Chance auf eine Zukunft in Wohlstand, Frieden und Freiheit. Wie der komparative Kostenvorteil zeigt, kommt dabei Freihandel allen Beteiligten, sowohl wirtschaftlich starken als auch schwachen Ländern, zugute. Spezialisieren sich Länder auf die Bereiche, in denen sie vergleichsweise bessere Voraussetzungen haben, kann sich der arbeitsteilige Welthandel voll und ganz entfalten. Oder wie es in der Publikation der Friedrich-Naumann-Stiftung unter der Überschrift „Freihandel schafft Wohlstand“ heißt:

„...wenn Menschen auf einem freien Markt ihre Waren und Dienstleistungen austauschen, gewinnen immer beide Seiten. Das liegt in der einzigartigen Individualität der Menschheit begründet. Keine zwei Menschen auf der Welt können das Gleiche gleich gut. Aber ein Mensch kann immer eine Sache besser als eine andere. Auch wenn Mensch A alles schlechter kann als Mensch B, kann er doch durch den Handel mit Mensch B, und nur durch den Handel, einen Vorteil erreichen. Dieser wird als komparativer Vorteil bezeichnet.“ [4]

Komparative Vorteile der wirtschaftlich schwachen Länder sind die günstige Arbeitskraft und die Existenz von Lagerstätten für (strategisch wichtige) Rohstoffe – nachgefragte aber knappe Güter. Industrialisierte Länder hingegen haben technologische Kenntnisse, die sie für den Abbau der Rohstoffe oder Errichtung von Fertigungsfabriken in den Ländern des globalen Südens einsetzen können. Davon profitieren alle.

Das zeigt sich etwa am Beispiel Mexikos, das aufgrund seiner niedrigen Löhne einen Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen bedeutet. Seit 1994 ist das Land Teil der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (USA, Kanada und Mexiko). Für die wirtschaftliche Entwicklung Mexikos waren die 20 Jahre Freihandelsabkommen ein Erfolg. Bis heute hat sich der Handel in Nordamerika verdreifacht. Inzwischen ist das Land der zweitgrößte Autoexporteur der Welt. Durch die direkte Grenze zu den USA ist der Markt besonders interessant. Milliarden werden dort investiert. Inzwischen arbeiten mehr als eine halbe Million Mexikaner*innen in der Autoindustrie – und deutsche Autobauer und Zulieferer sind ganz vorne mit dabei. Arbeiter*innen bei einem Montagebetrieb von VW in Mexiko verdienen 7-8 mal weniger als Arbeiter*innen in Deutschland.

Und auch die Landwirtschaft habe profitiert, sagt der mexikanische Wirtschaftswissenschaftler Marcario Schettino dem Deutschlandfunk: „Bei vielen Früchten und Gemüsesorten sind wir zum wichtigen Exporteur für den US-Markt geworden. Das hat in bestimmten Bereichen der Landwirtschaft gute Gewinne gebracht.“ [5]

In den Freihandelsverträgen werden unterschiedliche Maßnahmen verhandelt. Es gibt aber verschiedene Bereiche, die immer in ähnlicher Weise verhandelt werden:

- **Regelungen zum Zoll- und Subventionsabbau:** Zölle und Subventionen verzerren den Freihandel durch unangemessenes Eingreifen des Staates. Der nicht durch staatliche Regulierung behinderte Warenverkehr garantiert einen freien Wettbewerb, der die Qualität der Produkte steigert und sich in sinkenden Verbraucherpreisen niederschlägt. Vom Abbau der Zölle können alle profitieren. Das Beispiel des NAFTA-Mitglieds Mexiko zeigt, dass die exportorientierte Industrie durch das Abkommen gefördert wird. Durch fallende Zollschränken können günstig produzierte Autos oder Elektroteile und Textilien einfach in die anderen Mitgliedsländer exportiert werden. Und auch die exportorientierte Landwirtschaft hat profitiert. Heute wachsen viele Nahrungsmittel auf den Feldern Mexikos, die dann in den USA konsumiert werden.
- **Regelungen zum Geistigen Eigentum:** Z.B. der Patentschutz ist ein wichtiges Gut. Unternehmen, die Millionen in die Erforschung von Produkten für das Gemeinwohl investiert haben, müssen auch ein Recht darauf haben, einen Gewinn aus der geleisteten Arbeit zu bekommen. Insofern sind in vielen Handelsabkommen Regelungen zum Geistigen Eigentum verankert, die etwa den Verkauf von Generika untersagt (billig „kopierte“ Medikamente, deren Wirkstoffe normalerweise von großen Marken vertrieben werden). Auch Saatgutunternehmen sollen in ihrer Forschung für resistentes Saatgut unterstützt werden, indem ihre Rechte gestärkt und Patente geschützt werden. Zu diesem Zweck wurde in dem CAFTA-Abkommen (Freihandelsabkommen zwischen USA und Zentralamerika) auch die sogenannte UPOV 91 aufgenommen. Diese Internationale Übereinkunft soll den Schutz von Pflanzenzüchtungen (von Saatgutunternehmen) gewährleisten. „Eine erfolgreiche Züchtung setzt hohes Geschick und umfangreiche Kenntnisse voraus. Zudem erfordert eine Züchtung in großem Umfang erhebliche Investitionen in Land, spezialisierte Ausrüstungen (beispielsweise Gewächshäuser, Klimakammern und Labors) und qualifizierte, wissenschaftliche Arbeitskräfte.“ [6] Das garantiert den Nutzer*innen qualitativ hochwertiges Saatgut sowie optimierte Samen, die einen wesentlich höheren Ertrag erzielen als lokales Saatgut/alte Sorten. Andererseits animiert es Unternehmen, neue Pflanzensorten zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.
- **Investorenschutz:** Wesentlicher Bestandteil des Welthandels sind weltweite Investitionen. Um den Unternehmen gerade in Ländern, wo Korruption und Rechtsunsicherheit herrscht, trotzdem ein günstiges Investitionsklima zu liefern, sind hierfür Regelungen notwendig, die sich auch in den Handelsabkommen niederschlagen. Ein wichtiges Instrument, welches so oder so ähnlich immer häufiger Bestandteil von Handelsabkommen ist, ist die sogenannte Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS). Das ermöglicht Unternehmen gegen Staaten zu klagen, wenn sie durch willkürliche Maßnahmen des Gaststaates von direkter oder indirekter Enteignung betroffen (oder bedroht) sind. Davon konnte auch Mexiko profitieren. Die USA hatten sich geweigert, trotz vertraglicher Zusicherung im NAFTA-Abkommen, den ungehinderten Grenzverkehr mit den mexikanischen LKWs zu gewährleisten. Mexiko klagte vor dem Schiedsgericht dagegen und bekam Recht. [7]
- **Deregulierung der Auftragsvergabe:** Zur Durchsetzung des freien Handels und Warenverkehrs ist notwendig, dass Unternehmen sich weltweit auf Ausschreibungen bewerben dürfen, ohne schlechter behandelt zu werden als einheimische Unternehmen. Das fördert den Wettbewerb und die Qualität, was sich letztendlich positiv für die Verbraucher*innen auswirkt.

Fußnoten

[1] <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/532>

[2] <http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-02/freihandelsabkommen-europaparlament-stimmt-ceta-zu>

[3] http://www.kas.de/wf/doc/kas_11826-544-1-30.pdf?070911174705

[4] <https://shop.freiheit.org/#!/Publikation/532>

[5] http://www.deutschlandfunk.de/freihandelsabkommen-nafta-mexiko-unterm-strich-als-gewinner.697.de.html?dram:article_id=287229

[6] <http://www.upov.int/about/de/faq.html#QG10>

[7] http://www.deutschlandfunk.de/freihandelsabkommen-nafta-mexiko-unterm-strich-als-gewinner.697.de.html?dram:article_id=287229

Argumente der Freihandels-Gegner*innen

Die Forderung, Freihandel zu betreiben und die nationalen Märkte für ausländische Unternehmen zu öffnen, gehört inzwischen zum handelspolitischen „Mainstream“. Doch das war nicht immer so. Gerade Länder wie Großbritannien und die USA, aber auch praktisch alle anderen Industriestaaten, haben in ihrer Geschichte eine Phase des Protektionismus durchlaufen. Als protektionistisch können verschiedene Maßnahmen zum Schutz der eigenen Wirtschaft bezeichnet werden, etwa das Verhängen von Import- oder Exportzöllen, die Subventionierung bestimmter Industriezweige und vieles mehr. Großbritannien und die USA schützten ihre Industrien massiv und erst in dem Moment, in dem sie wirtschaftlich konkurrenzfähig waren, öffneten sie ihre Märkte für andere Länder und setzen sich seither für einen schrankenlosen Handel ein. Von Ländern, die bislang keine stabilen Industrien entwickeln konnten, wird nun aber abverlangt, sich ungeschützt in den Freihandel zu begeben, z.B. indem Zölle abgebaut werden, die vormals bestimmte Industriezweige schützten. Peter Wahl von der Nichtregierungsorganisation *Weed* drückt es in einem Interview mit dem Deutschlandfunk folgendermaßen aus: "Man muss sich ja vorstellen, das sind gleiche Wettbewerbsbedingungen für einen Maserati und für einen Eselskarren, die haben jetzt plötzlich die gleichen Bedingungen, keine Zölle, die die Unterschiede ausgleichen, keine administrativen Auflagen um den Eselskarren sozusagen in Schutz zu nehmen vor dem Maserati." [1] Obwohl die Industrieländer massiv von protektionistischen Maßnahmen profitiert haben – und immer noch profitieren, wie etwa die EU-Subventionen für die europäische Landwirtschaft zeigen (s.u.) - werden sie gegenüber anderer Länder stets als illegitim und wettbewerbsverzerrend kritisiert. [2]

Begründet wird das mit David Ricardos komparativem Kostenvorteil, der verspricht, dass ein Land vom Freihandel selbst dann profitieren kann, wenn es im Vergleich zu dem Handelspartner in allen Wirtschaftszweigen im Nachteil ist. Die vermeintlich entstehenden Vorteile durch Freihandel werden ständig wiederholt und die ärmeren Länder dazu gedrängt, in den Freihandel mit Industrieländern zu treten. In der Realität löst sich das Versprechen all zu oft aber doch nicht ein. [3]

Der zu den wenigen vergleichsweise Vorteilen, die viele Länder des Südens zu den mächtigen Industrienationen haben, gehören Rohstoffe und billige Arbeitskräfte. Richtet ein Land seine wirtschaftspolitischen Bestrebungen auf diese beiden Bereiche, droht es aber schnell in einen Teufelskreis zu geraten:

- Der Abbau von Rohstoffen geht oft mit immenser Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzung einher. Der Abbau und direkte Export von Rohstoffen fördert keine diversifizierte Wirtschaft. Hinzukommt eine extreme Abhängigkeit von Weltmarktpreisen, deren Sinken für Länder, die nur auf wenige Rohstoffe spezialisiert sind, verheerend sein kann.

- Werden Unternehmen mit dem Versprechen nach billigen Arbeitskräfte angelockt, entsteht eine Konkurrenz zu anderen sogenannten „Billiglohnländern“. Unternehmen drohen abzuwandern, wenn ihnen die Konditionen nicht mehr passen. Das führt dazu, dass Löhne gedrückt und Arbeitsstandards immer weiter abgesenkt werden (z.B. Gewerkschaftsrechte, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).

Die Ausweitung des Freihandels hat demnach nicht allen Ländern genutzt, speziell Länder des Südens wurden daran gehindert, ihre Wirtschaft zu diversifizieren. Wirtschaftsexperte Miguel Pickard zieht demnach auch eine negative Bilanz: „[...] Den Entwicklungsländern wurde ‚die Leiter entzogen‘, die sie gebraucht hätten, um ein ausreichendes Niveau an Industrialisierung zu erreichen.“ [4]

Denn die Freihandelsabkommen bevorteilen vor allem die Unternehmen, und schränken gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Staaten ein, regulierend einzugreifen.

Vorrangiges Ziel der Abkommen ist es, Unternehmen einen möglichst freien und reibungslosen Zugang zu neuen Märkten erschließen. [5] Die genaue Ausgestaltung ist von Abkommen zu Abkommen unterschiedlich. Es gibt aber verschiedene Bereiche, die immer in ähnlicher Weise verhandelt werden. Die Maßnahmen zielen aber alle darauf ab, Liberalisierung des Welthandels und den Abbau protektionistischer Maßnahmen voranzutreiben:

- **Abbau von Zöllen und Subventionen.** Diese Maßnahmen gehören zur Grundausstattung der Freihandelspolitik. Was in einigen Fällen durchaus sinnvoll sein kann, birgt Gefahren, wenn es als immer und überall richtiges Mittel der Wahl propagiert wird.

Am Beispiel von nordamerikanischem Freihandelsabkommen NAFTA, das 1994 zwischen Mexiko, Kanada und den USA abgeschlossen wurde, lassen sich die Folgen des uneingeschränkten Abbaus von Zöllen zeigen. Da nun zollfrei in die USA exportiert werden kann, haben viele US-amerikanische

Firmen ihre Produktion nach Mexiko verlagert. Das hat mehrere Gründe: Die Löhne sind dort wesentlich niedriger, Arbeitsstandards und Arbeitsrechte (gewerkschaftliche Organisation, Kranken- und Rentenversicherung etc.) sowie Umweltschutz sind laxer oder leichter zu umgehen. Viele Arbeitsplätze haben sich dadurch von den USA nach Mexiko verschoben, die Arbeitsbedingungen sind aber aus den o.g. Gründen überaus prekär. Auch profitieren die Unternehmen besonders von Steuererleichterungen in den Freihandelszonen – Geld, das dann dem mexikanischen Staat fehlt, um es in Sozialprogramme zu investieren.

Und beim Thema Subventionen zeigt sich die Doppelzüngigkeit der EU: Als Verfechterin des Freihandels fordert sie von Verhandlungspartner*innen den Abbau von Subventionen. Gleichzeitig hält sie aber an der Subventionierung der eigenen Landwirtschaft fest. Das führt in der EU zu Überproduktion, die dann in andere Länder exportiert wird und dort die lokale Landwirtschaft bedroht. [6]

- *Regelungen zum Geistigen Eigentum*: Innerhalb der Freihandelsabkommen wird u.a. der Schutz von Patenten geregelt. Häufig wird hier das Verbot von Generika erwähnt. Generika sind billige Kopien von Medikamenten, die normalerweise große Pharmaunternehmen vertreiben. In vielen Ländern des Südens wird allerdings die Produktion von Generika unterstützt, weil nur so den Betroffenen ärmerer Bevölkerungsteile der Zugang zu den notwendigen Medikamenten ermöglicht wird.

Und auch das Saatgut gerät bei Regelungen zum Geistigen Eigentum ins Visier: Zum Beispiel wurde auf Druck der USA die sogenannte UPOV 91 Teil des CAFTA-Abkommens (Freihandelsabkommen zwischen USA und Zentralamerika). Diese Übereinkunft gibt den kommerziellen Saatgutzüchter*innen (also großen Saatgutunternehmen) weitreichende Rechte und erschwert sowohl den Nachbau (aus Pflanzen des Vorjahres neues Saatgut zu gewinnen) als auch Tausch von Saatgut unter Kleinbäuerinnen und -bauern. Diese Jahrtausende alte Praxis, die Voraussetzung für die Entstehung vielfältiger Nahrungsmittel war und zu einer immensen Biodiversität auf den Äckern geführt hat, soll nun unterbunden werden und die Landwirt*innen dazu gezwungen werden, Saatgut nur noch von großen Unternehmen zu kaufen. Dabei ist das bäuerliche Saatgut wesentlich besser an die lokalen Bedingungen angepasst und benötigt meist auch weniger Pestizide, um Schädlinge abzuwehren. [7] In den Augen der Unternehmen stellt das lokale Saatgut aber einen großen Nachteil dar: man kann keine Profite damit erwirtschaften. Weltweit gibt es immer wieder Proteste gegen die UPOV 91. So auch 2014 in Guatemala, als die Regierung versuchte, die Übereinkunft in nationales Recht zu überführen. Dort war die Zivilgesellschaft bisher erfolgreich mit ihrem Protest. [8]

- *Investorenschutz*: Der Schutz für ausländische Investoren vor willkürlicher Enteignung klingt schlüssig. Doch die Rechte der Investoren werden immer umfangreicher. So sollen vermehrt sogenannte Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS) und ähnliche Instrumente in Handelsabkommen aufgenommen werden. Sie sichern Unternehmen einseitig Rechte zu. Die können dann Länder verklagen (umgekehrt nicht), wenn sie von direkter oder „indirekter“ Enteignung bedroht sind und auch zukünftige Gewinne gefährdet sein könnten. Als indirekte Enteignung kann eine Gesetzesinitiative interpretiert werden, die den Umweltschutz stärkt und so die Gewinnerwartung von einem Unternehmen durch höhere Auflagen gefährdet. [9]

- *Deregulierung der Auftragsvergabe*: eine Grundsäule der derzeitigen Freihandelspolitik ist, dass einheimische und ausländische Unternehmen gleichgestellt sein müssen, sich also jedes Unternehmen auf eine öffentliche Ausschreibung bewerben kann. Das bevorzugt große transnationale Unternehmen, die mehr Ressourcen und Kapazitäten haben, sich auf solche Ausschreibungen zu bewerben. Müssen kleine und lokale Unternehmen mit ihnen konkurrieren, haben sie häufig das Nachsehen.

Fußnoten

[1] http://www.deutschlandfunk.de/globale-wirtschaft-die-rueckkehr-des-protektionismus.724.de.html?dram:article_id=370813

[2] <https://monde-diplomatique.de/artikel/2009/03/13/a0039>

[3] <http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2017-02/oekonomie-freihandel-protektionismus-portugiesische-wirtschaft-auswirkungen>

[4] Komitee Global Lokal (Hrg.) o.J.: Die Spielregeln der Globalisierung

[5] <http://www.attac.de/kampagnen/freihandelsfalle-ttip/hintergrund/was-ist-freihandel/>

[6] http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Agrarhandel/2012-3_ETO_Agrarhandel_final_screen.pdf

[7] <https://www.grain.org/article/entries/5314-upov-91-and-other-seed-laws-a-basic-primer-on-how-companies-intend-to-control-and-monopolise-seeds>

[8] <https://www.grain.org/article/entries/5070-trade-deals-criminalise-farmers-seeds>

[9] <http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/10773-20140603.pdf>